

Offshore-Windenergie: BSH genehmigt 10. Windpark-Projekt in der Nordsee

01.12.2005

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat am Donnerstag einen weiteren Offshore-Windpark in der Nordsee genehmigt. In einer ersten Projektphase kann die Nördlicher Grund GmbH aus Enge-Sande 80 Windenergieanlagen errichten, die 84 Kilometer westlich von Sylt geplant sind. Das Vorhaben ist das zehnte vom BSH genehmigte Nordsee-Projekt außerhalb der 12-Seemeilen-Grenze in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland (AWZ). In der AWZ von Nord- und Ostsee geht es um insgesamt 31 Vorhaben, nachdem bereits zwei in der Ostsee abgelehnt wurden. Bisher hat das BSH 11 Projekte genehmigt, davon 10 in der Nordsee und eins in der Ostsee.

Der Standort für das Projekt „Nördlicher Grund“ erfüllt nach Angaben von BSH-Justiziar Christian Dahlke die notwendigen Voraussetzungen, dass weder die Sicherheit der Schifffahrt beeinträchtigt noch die Meeresumwelt gefährdet wird. Das Projekt liegt außerhalb von Meeresschutzgebieten in einem vergleichsweise verkehrsarmen Seegebiet. Die in diesem Bereich eher schwach ausgebildeten Verkehrsströme werden auch bei einer Gesamtbetrachtung aller in diesem Seegebiet bereits genehmigten Vorhaben nicht beeinträchtigt, so dass die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel der Genehmigung zugestimmt hat.

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurden auch mögliche ökologische Auswirkungen großflächig untersucht. Der Projektraum liegt etwa fünf bzw. 15 Kilometer außerhalb zweier Schutzgebiete, mit denen Schweinswale und Vogelarten wie Seetaucher besonders geschützt werden. Eine Gefährdung dieser Arten könne mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden; allerdings nähere man sich in diesem Seegebiet bei den Seevögeln der Grenze der Belastbarkeit, erklärte Dahlke.

Wie schon bei den vorherigen Genehmigungen stellt das BSH durch zahlreiche Bedingungen und Auflagen ([s. Anlage](#)) sicher, dass von den WEA keine Gefahren ausgehen. So müssen für die Fundamente bestimmte Konstruktionen verwendet werden, die im Falle einer Kollision möglichst geringe Schäden an der Schiffshaut verursachen. Durch eine mit den benachbarten Projekten abgestimmte Bauablaufplanung werden Einwirkungen auf die Meeresumwelt während der Bauphase minimiert.

Die letzten „Genehmigungshürden“ könne das Projekt voraussichtlich noch in diesem Jahr nehmen, ergänzte Dahlke. Das BSH und das schleswig-holsteinische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt arbeiten mit Hochdruck an den Entscheidungen für die Netzanbindung des Windparks durch die AWZ und das Küstenmeer. Das circa 170 Kilometer lange Kabel soll den auf See produzierten Strom über Neuenkoog bei Büsum nach Brunsbüttel bringen.

[Anlage: Eckpunkte der Genehmigung „Nördlicher Grund“](#) (PDF, 27 KB)

[Presse-Archiv](#)

